

VERSICHERUNG

Immer wieder werden wir gefragt in wie weit ein Versicherungsschutz beim Klettern besteht!

Hier unsere Antworten!!!

Besteht eine Versicherung und warum?

Viele unserer Konkurrenten haben überhaupt keine Versicherung und verlassen sich dabei einfach auf Ihre Leute und auf das gute Gefühl. Das Sie sich auf unser Team verlassen können ist wohl selbstverständlich, das steht hier aber außer Frage, denn wo Menschen am Werk sind, da können auch Fehler passieren und deshalb haben wir eine Versicherung.

Wann besteht denn Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht sobald eine Person vom Team kisten-klettern.de anwesend ist und die Sicherungsaufgabe übernimmt und überwacht.

Des wegen ist immer eine Person vom Team beim Auf- und Abbau dabei. Dieser koordiniert den ganzen Auf- und Abbau und weist alle späteren Betreuer ein.

Wann besteht kein Versicherungsschutz?

Grundsätzlich natürlich, wie bei jeder Versicherung, wenn grob fahrlässig gehandelt wurde. Zum Beispiel wenn das Sicherungsseil nie gewechselt wird oder alte Gurte verwendet werden.

Natürlich auch dann, wenn keiner vom Team mehr anwesend ist, auch wenn das spätere Personal von uns eingewiesen wurde. Das Personal wird entsprechend eingewiesen muss dann aber eine Haftungsausschlussklärung unterschreiben.

Wie wird die Anlage versichert, wenn das Team nicht anwesend ist?

Bei solchen Veranstaltungen wo unsere Anlage aufgebaut wird, sollte jeder Veranstalter eine Veranstalterhaftpflicht mit einer Versicherung seiner Wahl abgeschlossen haben. Dieser Versicherung melden Sie natürlich auch die Kisten-Kletteranlage, wie auch den Bierstand oder die Grillbude. Unser Tipp: Vergleichen Sie unbedingt die Angebote der Versicherungen, da ist so mancher Euro zu sparen!

Was wird denn empfohlen?

Wir empfehlen eigentlich immer, dass mindestens eine Person vom Team kisten-klettern.de mit gebucht wird. Dieser hat die Verantwortung und er oder Sie hat immer ein Auge auf die Technik, auf die Sicherheit und kann Tipps beim Kisten-Klettern geben.

Falls Sie noch Fragen haben zum Thema Versicherungsschutz, sprechen Sie uns einfach unverbindlich an, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wovon wir uns distanzieren!

Kistenklettern am Kran oder an einer Drehleiter oder Lifter werden von verschiedenen Anbietern angeboten. Sicherlich ist die zu erreichende Höhe nicht ohne, aber leider erlischt die Betriebserlaubnis der Geräte. Das ein Kran mehrere Tonnen heben kann und darf steht hier außer Frage, aber zum sichern von Personen wurde dieser nicht gebaut, somit steht in jeder Betriebserlaubnis der og. Geräte/Maschinen das das Heben/Anhängen von Personen nicht gestattet ist.

Sollte nun etwas passieren, was wir gerne ausschließen möchten, haftet der Veranstalter im vollen Umfang - übrigens Ihre vielleicht abgeschlossene Veranstalterhaftpflicht erlischt somit auch, weil Sie die gesetzlichen Bestimmungen des Gerätes nicht beachtet haben.

Ihr Team von Kisten-Klettern.de können Sie erreichen unter...

Heedfelder Strasse 31e

58509 Lüdenscheid

Telefon: 02351-456558/559

Telefax: 02351-456560

post@kisten-klettern.de